

Ziele und Maßnahmen für das Handlungsfeld "Erziehung, Bildung und Ausbildung"

Abkürzungen: BBR (Kommunaler Behindertenbeirat), WFG (Steuergruppe zur Weiterentwicklung der Förderzentren und Stärkung des Gemeinsamen Unterrichts)

Nr.	Ziele / Visionen	Maßnahme	Zuständigkeit und Kooperationspartner (ggf. Arbeitsgruppe)	wer, wie, wann? Laufzeit
IV	orschulische Phase			
1	Jedes Kind hat von Beginn an einen Anspruch auf die Achtung seiner Würde, die volle Entfaltung seiner Persönlichkeit, seiner Begabungen, seiner Kreativität sowie seiner geistigen und körperlichen Fähigkeiten. Die dafür notwendigen gesetzlichen, personellen, materiellen und baulichen Rahmenbedingungen sind dafür vorhanden.	a. Aufbau einer Präventionskette und Nutzung dieser für die familienbezogenen Beratungen und Unterstützungen.	 Amt für Familie und Soziales Gesundheitsamt Schulverwaltungsamt Schulamt In Kooperation mit Behindertenbeauftragten der Stadtverwaltung Trägern und Einrichtungen von Unterstützungsangeboten 	Beginn 2013 fortlaufend
		 b. Schaffung einer Beratungs- und Koordinierungsstelle, um individuelle Rahmenbedingungen zur Teilhabe des Kindes am Bildungsund Erziehungsprozess abzuklären. (analog dem Koordinator für den Gemeinsamen Unterricht am Staatlichen Schulamt Mittelthüringen) c. Übergänge im Bildungssystem werden gemeinsam und frühzeitig koordiniert -"Tandemmodell" - Arbeit im "Tandem" beider Koordinatoren (z.B vorschulische und schulische Phase), Begleitung des Kindes, der Eltern und aller beteiligten Einrichtungen beim Übergang; Abklärung der Rahmenbedingungen und Installieren dieser auf ämterübergreifender Ebene für einen gelingenden Schulbeginn im Sinne einer inklusiven Beschulung 	 Amt für Familie und Soziales in Kooperation mit Schulverwaltung Amt für Familie und Soziales Gesundheitsamt Schulverwaltungsamt Schulamt 	sofort



Nr.	Ziele / Visionen	Maßnahme	Zuständigkeit und Kooperationspartner (ggf. Arbeitsgruppe)	wer, wie, wann? Laufzeit
		d. Alle Fachkräfte nutzen den Thüringer Bildungsplan. Er ist Hand- lungsgrundlage für ihre Arbeit und Orientierung für die Eltern.	Alle ÄmterTräger und Einrichtungen	sofort fortlaufend
		 e. Öffentlichkeitsarbeit intensivieren, um Barrieren abzubauen und ein positives Bewusstsein für eine gemeinsame Bildung und Erziehung aller Kinder zu schaffen. f. Publikationen positiver Beispiele 	Alle ÄmterBBRBehindertenbeauftragte der Stadtverwaltung	sofort fortlaufend
2	Alle Kindertageseinrichtungen und Tagesmütter arbeiten mit behinderten und nicht behinderten Kindern. a. Die fachliche, personelle, sachliche und räumliche Befähigung Einrichtungen gewährleisten b. Weiterentwicklung und Bekanntmachung der fachlichen Empflungen der Stadt Weimar		 Amt für Familie und Soziales Schulverwaltungsamt Schulamt Träger und Einrichtungen Bauträger der Einrichtungen 	sofort fortlaufend
			Amt für Familie und Soziales	fortlaufend
			 Träger und Einrichtungen In Kooperation mit: Amt für Familie und Soziales 	sofort fortlaufend
		d. Unterstützung der fachlichen Aus- und Weiterbildung; Abgleich der Ausbildungsinhalte mit den Anforderungen der Praxis – Veränderungen / Ergänzungen der Ausbildungsinhalte und –angebote, um eine inklusive Betreuung zu gewährleisten	 Träger und Einrichtungen In Kooperation mit: Amt für Familie und Soziales 	fortlaufend



Nr.	Ziele / Visionen	Maßnahme	Zuständigkeit und Kooperationspartner (ggf. Arbeitsgruppe)	wer, wie, wann? Laufzeit
3	Es wird ein neues, inklusives Bildungssystem auf Landes- und Bundesebene entwickelt. Eltern und Fachkräfte erhalten ein umfassendes, allgemein	a. Weiterbildungsangebote für Eltern und Erzieher	 Träger und Einrichtungen In Kooperation mit: Amt für Familie und Soziales 	sofort fortlaufend
	verständliches und unabhängiges Beratungsangebot zu den Bildungsmöglichkeiten der Kinder.	 b. Beratungsangebote vor Ort in der Kita c. Beratungsangebote durch die Kommune d. Beratungsangebote ggf. unter dem Peer Aspekt: durch Betroffene 	 Träger und Einrichtungen In Kooperation mit: Amt für Familie und 	sofort fortlaufend
II Sc	hulische Phase		Soziales	
1	zur Erschließung von fachlichen und sozialen Kompetenzen zur gesellschaftlichen Teilhabe und Lebensgestaltung. In allen Schulformen sind alle individuellen Förderbedarfe und Unterstützungssysteme sichergestellt. Die Öffentlichkeit und alle am Bildungsprozess Beteiligten sind mehrheitlich positiv für ein neues, inklusives Bildungssystem sensibilisiert.	Für die Stadt Weimar wird ein Leitbild zur Bildung, ihrer Rahmenbedingungen und den Möglichkeiten in der Stadt erarbeitet. Eine breite Bürgerbeteiligung wird dabei angestrebt.	 Schulträger und alle Bildungsträger der Stadt in Kooperation mit: BBR und Behindertenbeauftragten der Stadt 	2016
		b. Die kommunalen Medien werden für eine regelmäßige positive Öffentlichkeitsarbeit genutzt. (z.B. im Rathauskurier mit gelungenen Beispielen für Integration/Inklusion und deren Bedingungen)	 Bildungseinrichtungen in Kooperationen mit: Presseamt der Stadtverwaltung 	sofort fortlaufend
2	Jedes Kind findet die indi- viduell benötigten Lernbe- dingungen und die best-	 Niederschwellige, auf das Gesamtziel ausgerichtete, verlässliche Bildungs- und Beratungsangebote für Eltern, Schüler und Pädago- gen werden gewährleistet. 	Bildungseinrichtungen und ihre TrägerBeratungsstellen	sofort und fortlaufend



Nr.	Ziele / Visionen	Maßnahme	Zuständigkeit und Kooperationspartner (ggf. Arbeitsgruppe)	wer, wie, wann? Laufzeit
	möglichen Bedingungen zur gleichberechtigten Teil- habe an den Bildungsan- geboten.		in Kooperation mit: • Schulamt	
		 b. Im Schulnetzplan für 2016 folgende Jahre wird verankert: Schulwahlrecht der Eltern und Kinder stärken die Position der Stadtverwaltung zur Schaffung inklusiver Lernumgebungen in allen Schulen definieren die Position der Stadtverwaltung zu regionalen und überregionalen Förderzentren definieren die Position der Stadtverwaltung zu staatlich anerkannten Ersatzschulen definieren 	Schulverwaltungsamt	2016
		c. Zur Stärkung des längeren gemeinsamen Lernens, des Umgangs mit Heterogenität und ggf. bei Neugründungen von Gemein- schaftsschulen sind die Fortschreibungen schulischer Gesamtkon- zeptionen im Rahmen des Modellprojektes zur Weiterentwicklung der Th. Grundschulen zu Ganztagsschulen im Sinne des Gemein- samen Unterrichts zu entwickeln.	SchulträgerSchulamtSchulen	fortlaufend
		d. Der Nachteilsausgleich in der Berufsausbildung wird beim Land Thüringen (TMBWK) von der Kommune über die kommunalen Spitzenverbände eingefordert, ebenso die Anpassung der Schulordnung für die Berufsbildende Schule.	 Büro OB in Kooperation mit: BBR und Behindertenbeauftragten der Stadt Schulamt Gemeinde- und Städtebund Thüringen 	sofort und wenn not- wendig fort- laufend
		e. Bei der Schulnetzplanerstellung werden die Ergebnisse der Studie "Bedarfsgerechte Bildungs- und Sozialsteuerung" (Sozialraumstudie) und Zusammenarbeit mit der Forschergruppe von Prof. Fischer (FH Erfurt) einbezogen.	Schulverwaltungsamt	fortlaufend



Nr.	Ziele / Visionen	Maßnahme	Zuständigkeit und Kooperationspartner (ggf. Arbeitsgruppe)	wer, wie, wann? Laufzeit
3	In den Schulen und der Hortbetreuung sind die personellen, organisatorischen, pädagogischen und finanziellen Rahmenbedingungen für die bestmögliche Bildung der Kinder und Jugendlichen vorhanden.	 a. Gründung einer Arbeitsgruppe zur Festlegung der Qualitätsstandards für inklusive Schulen bzw. Lernumgebungen einschließlich Übergangsregelungen und Bestandsaufnahme an Weimarer Schulen (Zugrundelegung der Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland/ Einbeziehung der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft) Sächlicher Aspekt: Raumkonzept unter Berücksichtigung der "Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten" (Bund Deutscher Architekten (von 2 auf 4,5 m²); Montag-Stiftungen) Barrierefreiheit Lehrmittelausstattung Innenausstattung, Außengelände: Parkraumordnung Personeller Aspekt: Lehrer, Sonderpädagogen Erzieher Heilpädagogen Schulsozialarbeit Fach- und Beratungsdienste Pflegekräfte Schulbegleitung Die kommunalen Fachkräfte (Schulsozialarbeiter, Schulbegleiter, ErzieherInnen) werden entsprechend qualifiziert und regelmäßig fortgebildet. Organisatorischer Aspekt: Fahrdienste 	 Schulträger Bauträger der Einrichtungen Bauamt WFG Schulträger Bauträger der Einrichtungen Schulamt Amt für Familie und Soziales Schulträger Gesundheitsamt Schulträger 	WFG arbeitet sofort und fortlaufend Bestandsaufnahme ab 2015 bzw. nach Beschluss des Aktionsplanes



Nr.	Ziele / Visionen	Maßnahme	Zuständigkeit und Kooperationspartner (ggf. Arbeitsgruppe)	wer, wie, wann? Laufzeit
		b. Für die Hortbetreuung werden Qualitätsstandards für inklusive Betreuung definiert und eingeführt.	 Schulträger Schulamt ExpertInnen zur inklusiven Bildung (ggf. selbst betroffen) 	
		c. Bestandsaufnahme der vorhandenen räumlich-sächlichen Bedingungen zur Realisierung des gemeinsamen Unterrichts an den Weimarer allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen, regelmäßige Aktualisierung	Schulträger	
		 d. In anstehenden kommunalen Haushaltsplanungen wird Inklusion im Sinne der Einrichtung eines Fonds für aktuell notwendige Sofort- maßnahmen des Schulträgers verankert. 		
4	Alle erforderlichen Hilfen werden aus einer Hand entsprechend dem Bedarf des Kindes oder Jugendli- chen gewährt.	 a. Schaffung / Ausbau einer ämterübergreifenden Servicestelle / Integrationsdienstes für inklusive Bildung zur Entlastung von Eltern und Pädagogen b. Vernetzung der Ansprechpartner in der Verwaltung c. Zusammenarbeit und Abstimmung der Beteiligten in Weimar und WeimarerLand 	SchulverwaltungSchulamtAmt für Familie und SozialesGesundheitsamt	sofort und fortlaufend
5	Die Thüringer Bildungsge- setzte sind mit den Vorga- ben der UN-BRK konform und bilden die Grundlage für erfolgreiches inklusives Lernen.	a. KommunalpolitikerInnen engagieren sich auf Landesebene für die Anpassung aller Bildungsgesetze an die UN-BRK.	Stadträte Führungskräfte der Stadtverwaltung im Rahmen ihrer Zusam- menarbeit mit Ministerien und dem Gemeinde- und Städtebund Thüringen	sofort und fortlaufend



Nr.	Ziele / Visionen	Maßnahme	Zuständigkeit und Kooperationspartner (ggf. Arbeitsgruppe)	wer, wie, wann? Laufzeit
III Na	achschulische Phase			
1	Barrierefreie Informations- möglichkeiten über Bil- dungsorte und Bildungsan- gebote stehen zur Verfü- gung.	Barrierefrei aufgearbeitete Informationen über Printmedien und Internet kommunizieren.	Einrichtungen und ihre TrägerPresseamt der Stadt	Fortlaufend, schrittweise umsetzen
2	Menschen mit Behinderungen haben das uneingeschränkte Recht auf gleichberechtigte Teilhabe an allen Bildungsformen außerhalb von Sondereinrichtungen. Die dazu notwendigen Rahmenbedingungen stehen bedarfsgerecht zur Verfügung und gestatten die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung sowie lebenslanges Lernen. In allen Bildungsformen wird Toleranz und Verständnis gegenüber Menschen mit Beeinträchtigungen gelebt und ihre gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht. Alle SchulabsolventInnen	a. Behindertenbeauftragte werden als Ansprechpartner an allen Bildungseinrichtungen gewählt / benannt.	 Einrichtungen und ihre Träger in Kooperation mit: BBR und Behindertenbe- auftragten der Stadt 	Ab sofort 2015
		 b. Begegnungsprojekte und Austausch zur Bewusstseinsbildung werden gefördert (Perspektivwechsel zulassen / unterstützen) - Gezielte Anlässe/ Begegnungsmöglichkeiten für Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen schaffen 	 Einrichtungen und ihre Träger in Kooperation mit: BBR und Behindertenbe- auftragten der Stadt 	sofort und fort-laufend
		c. Verpflichtende Einbeziehung von Gremien der Betroffenen und Sachverständigen in die Planung von Bildungs-, Bau- und Entwicklungsprozessen Beauftragung von kompetenten Ansprechpartnern bzw. Bildung von spezifischen Arbeitsgruppen im BBR zur Mitwirkung in Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen	 Einrichtungen und ihre Träger in Kooperation mit: BBR und Behindertenbe- auftragten der Stadt 	sofort und fortlaufend
	haben die gleichen Wahl- und Ausbildungsmöglich- keiten.	d. Netzwerkarbeit fördern zur Beratung/Unterstützung von Lehrern, Eltern und Schülern.	Ämter (entsprechend fall- bezogen), Bildungsein- richtungen, WFG, Ar- beitsagentur, Integrations- fachdienst und weitere	sofort und fortlaufend





Nr.	Ziele / Visionen	Maßnahme	Zuständigkeit und Kooperationspartner (ggf. Arbeitsgruppe)	wer, wie, wann? Laufzeit
		e. Die Zusammenarbeit an den Schnittstellen zwischen kommunaler Verwaltung, Schulamt, Ministerien fördern	• WFG	sofort und fortlaufend
3	Schaffung struktureller, personeller und materieller Voraussetzungen in allen formalen und non-formalen Bildungseinrichtungen.	a. Barrierefreiheit in allen Bildungseinrichtungen schaffen (hinsichtlich der Gebäude und Ausstattungen)	 Leistungsträger bzw. Einrichtungen in Kooperation mit: BBR und Behindertenbeauftragten der Stadt 	sofort und fortlaufend
		 Zur Gewährleistung eines lebenslangen Lernen barrierefreie Lehr- und Unterrichtsmaterialien entwickeln und zur Verfügung stellen und Lehrkräfte entsprechend weiterbilden und einsetzen. 	SchulamtBildungseinrichtungen und deren Träger	sofort und fortlaufend
		c. Bestandsaufnahmen zur Barrierefreiheit in Bildungs- Kultur- und Sporteinrichtungen	 Schul- und Sportverwaltung Kultur- und Bildungseinrichtungen in Kooperation mit: BBR und Behindertenbeauftragten der Stadt 	Schrittweise ab 2013
		d. Außerschulische Lernorte mit guten Rahmenbedingungen verstärkt über Kooperationen nutzen	 Einrichtungen und ihre Träger in Kooperation mit: Ämtern der Verwaltung 	sofort und fortlaufend